

## 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Besten Dank für Ihr Interesse an unseren Programmen. Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung bei dem VBSF/SSPS kommt zwischen Ihnen und VBSF/SSPS ein Vertrag zustande. Wir bitten Sie deshalb, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung kann via Anmeldeformular auf der Webseite des Veranstalters erfolgen. Sie anerkennen durch Ihre Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbestimmungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter VBSF/SSPS.

## 3. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der von Ihnen gewünschten Aktivität die Leistungen zu erbringen, welche er gemäss den Beschreibungen in seinem Angebot VBSF / SSPS Webseite unter Veranstaltungen anbietet.

## 4. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen (Formular) Anmeldung beim Veranstalter VBSF/SSPS Webseite kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und dem VBSF/SSPS zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und dem VBSF/SSPS wirksam.

## 5. Preise

Die Preise für die Aktivitäten ersehen Sie auf der veröffentlichten Veranstaltung VBSF/SSPS Webseite. Sie sind in Schweizer Franken. Preisänderungen werden ausdrücklich vorbehalten.

## 6. Zahlungsbedingungen / Annulation der Buchung

Die Zahlung erfolgt gemäss auf dem Anmeldeformular, bzw. auf der Veranstaltung ausgewiesenen Zahlungsmöglichkeiten. Allfällige Annulationen werden bis zum Anmeldeschluss welcher bei der Veranstaltung ausgewiesen ist, zurück erstattet. Danach wird der Betrag allenfalls durch eine Begründung zurück erstattet.

## 7. Für Events gelten jeweils spezielle Annullationsbedingungen

Wenn der Kunde zur Aktivität nicht erscheint oder diese wegen zu spätem Eintreffen nicht durchgeführt werden kann, bezahlt er 100% der Aktivität. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder zu spätem Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Tritt der Kunde eine Aktivität erst nach deren Beginn an, bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

## 8. Epidemie / Pandemie / Notrecht

Der VBSF / SSPS hält sich an die Vorschriften/Massnahmen des Bundesrats und des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Bei einem behördlich angeordneten Verbot wird der Event verschoben oder abgesagt.

## 9. Versicherung

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Er muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben. Eine Annulationskostenversicherung ist empfehlenswert. Auch durch die fachkundige und sichere Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

## 10. Haftung

Der VBSF / SSPS verpflichtet sich seinen Kunden gegenüber, die Aktivitäten gewissenhaft und fachlich einwandfrei vorzubereiten und durchzuführen. Der Veranstalter steht ein für Mängel bei der Durchführung der Aktivität, sofern es sich um einen verschuldeten Ausfall von vereinbarten Leistungen oder um Änderungen handelt, die einem Minderwert gleichkommen. Der Veranstalter vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen soweit es vor Ort nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung bleibt in jedem Fall auf den unmittelbaren Schaden begrenzt. Für Programmänderungen wegen Zug- und Flugverspätungen wird keine Haftung übernommen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein oder leichtes Verschulden des Veranstalters oder der Hilfspersonen zurückzuführen sind. Für Handlungen des Aktivitätsleiters haftet der Veranstalter nur, wenn dieser in Verrichtung seiner Aktivitätsleitertätigkeit schuldhaft handelt. Von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen und behördliche Anordnungen. Überträgt der Veranstalter die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter nicht für dessen Handlungen und Unterlassungen. Werden die Weisungen des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.

## 11. Beanstandungen

Allfällig erlittene Schäden oder Beanstandungen sind dem verantwortlichen Aktivitätsleiter sofort schriftlich bekanntzugeben und müssen von diesem bestätigt werden. Kein Leiter ist jedoch befugt, im Namen des Veranstalters Forderungen anzuerkennen. Im Rahmen des Programms und der Möglichkeiten werden die Leiter bemüht sein, Abhilfe zu schaffen. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Aktivität schriftlich, mittels eingeschriebenem Brief, beim Veranstalter eingehen. Die Bestätigung des Aktivitätsleiters sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. Bei verspäteter Einreichung oder zu später Beanstandung während der Aktivität verfallen sämtliche Ansprüche.

## 12. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Bern.

## 13. Veranstalter

VBSF Schweiz  
Postfach  
3000 Bern  
www.vbsf.ch  
info@vbsf.ch

## Zeichnungsberechtigt

Sektion Mitte  
Peter Ehrenbogen  
Chriesmatt 5  
4431 Bennwil